Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1811

62 (3.8.1811)

Unzeigeblatt

für ben Medar. und Maine und Zaubertreis.

No. 62 Samstags den 3ten August 1811.

Derordnungen.

Großherzogl. bad. hofgericht bes Unterrheins.

(P. G. N. 574.) In Gefolge eingelangter Entichließung bes großherzogl. Justizministerii dd. 27ten b. Nr. 1754. werden sammtliche diesseitige Uemter angewiesen, keinen ber bei ihnen eingebracht werbenben Baganten zu entlaßen, sondern zuvor an die bahier in der Person des Stadtamtmanns Ziegler niedergesseite Polizei Zentral Untersuchungs Kommission zur Refognoscirung, und weltere Untersuchung einzuliefern. Mannheim ben 29ten Juli 1811.

Frhr. v. Zyllnhardt.

Petitjean.

Direftorium bes Dedarfreifes.

(M. 14942.) Die neuen Steuerordnungen, insbefondere die auf der Rublengult rubenben Bortbeile betr.

Bei bem großherzogl. Minifterium ber Si-

nangen murbe angefragt:

ž

Do nicht ba, wo gultpflichtige Mublen, besondere, oft nicht unbetrachtliche Bortheile in Beziehung auf ihre Gultabgabe gu gieben ! haben, wo ihnen gum Beifpiel bas gum Dub. lenwert benothigte Baue und Rughols unente gelblich abgegeben, ober ben benachbarten Frohndpflichtigen jum Muhle. Buhr und Bafferbau. Frohnden geleiftet , ober Beitrage gur Unterhaltung bes 2Buhrbaues entrichtet merben mußen, - biefe Debengenuffe in ihrem Werthe anguschlagen , und ba , wo ber Ge. nuß fein jahrlicher ift, ben Durchichnittber. trag aufe Jahr ju fuchen, ben Betrag von ber jahrlichen Gult abjugieben, ber Reft aber erft fapitalifirt und bom Unichlagsfapital (ber Duble) in Abjug gu bringen , und bem Gult. begieber gur Laft gu fcpreiben fei.

Sterauf wurde unterm 22ten b. Dr. 2020. seferibirt, bağ ber Gultabjug in allen biefen

Rallen nach ben allgemeinen porliegenben Rore men gu machen fei, ba man fich auf alle Des benbeftimmungen iu den Leben und Erbbee ftande . Rontraften zc. nicht einlagen fann, obne befarchten ju muffen, burch alljugroße Mengftlichkeit in Bilangirung ber Rapitalien die bem domino directo und bem domine utili, nach Berhaltnig ber beiberfeitigen Bortheile gu Raft gu feten find, die gange Dperation au febr aufjuhalten, und bei ben mans nigfaltigen Schwierigfelten, welche bie Berutfichtigung folder Debenumftanbe mit fich bringen murbe, bennoch im Gangen fein zuverläßigeres Resultat zu erhalten, als bie Beobachtung ber borliegenden einfachen Borfchriften gewähren burfte. Donebin fonnte aber die Solgabgabe in feinem galle bon ber Gultabgabe abgezogen werben, ba ber Dule ler biefe Berechtigung nach f. 124 - 126. ber Grundfteuer Dronung verfteuern muß, berfelbe baber nach bem Borichlag ber anfragenben Stelle bon bemielben Dbieft bie Steuer ameis mal entrichten mußte. - Db und in welchen Rallen frohnben, Gegenftand ber Grund . unb Dauferfteuer fenn follen, wird bemnachft ents ichieden merben. Mannheim ben 29ten Juli 1811.

b. Manger. Vdt. Rarg. Direktorium bes Redarfreifes.

(Mr. 14149.) Mehrfältiger ichon erganges nen Rugen unerachtet, muß man mahrnehe inen, bag noch immer und vielfach umherzies bende Leute bon ben Ortsvorftanden Atteflate über ihre Aufführung, Beschäftigung, Berefunft 26. erhalten, die manchmal fogar in der Kagung von Paffen ausgestellt find, aber auch ba, wo fie diese Fagung nicht haben, gleiche wohl als Stellvertretung für die Paffe sehr oft mifbraucht werden.

Da man funftig jeben berartigen Unfug an

bem betreffenden Ortsborstand unnachsichtlich bestrafen wird; so haben die Aemter die ihnen untergebene Gemeinds. Borgesesten darüber zu belehren, mit beigefügter Beisung, daß sie, wann solche Leute einer Attestation über thre Aufführung bedürfen, solche in der Regel in der Form von Berichten an das Amt abzug eben, niemals aber den Zeichniswerbern zu eigenem Gebrauche zu behändigen haben. Nun solchen Gewerbsteuten, welche von den Memtern mit ordnungsmäßigen Nausirpässen versehen sind, darf auf den Paß selbsteine Attestation über Anwesenheit und Aufführung geset werden. Mannheim den 31ten Juli 1811.

v. Manger. Vdt. Rarg.

Befanntmadung.

Fürftl. Leining. Zentamt Eberbach. Der in untensiehendem Signalement bahier inhaftirt gewesene Mich. Geiger hat in der verwichenen Nacht mittels Zersprengung seiner Jeffeln Gelegenheit gefunden aus seinem Gesfängniß zu entkommen. Sammtliche Memter werden andurch geziemend ersucht, auf diesen Fluchtling ein wachsames Auge anfstellen zu lagen, solchen auf Betreten zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten anher auszuliefern.

Signalement, Mich. Geiger, angeblich von Birtenau bei Beinbeim an ber Bergftrage gebohren, 20 Jahr alt, 5 Schuh 4 Boll groß, bat ein langlicht blaffes Geficht, braune rund abgeschnittene Spaare, Die am Ende ins gelbs liche fallen, ftarte Angenbraunen, graue Mugen, mittelmäßige Dafe, weiße Bahne, auf. geworfenen Mund, hat einen Rropf, tragt ein roth baumwollenes Saletuch mit weißen Bupfen, buntelblau tuchenen Rot mit einer Reihe weiß metallenen Anopfen, bann auf jes bem Armaufichlag 3 berlei Anopfe, bie in ber Mitte geeffteint find, ein alt gerriffenes Di quemeftchen mit gelben Querftreifen und rothe lichen Tupfen, bann 2 Reihen runden erhoh: ten gelben fleinen Andpfen, ein Paar gelble= berne furge Sofen mit Schnallen, ein Paar geftreifte weißbaumwollne Strumpfe, ein Paar Souh mit gelben runden Schnallen , einen großen breiedigten Sut, woran an bem binteren Theil inmendig ein ichwarzes Band befindlich ift, er jog angeblich mit feinem alten Bater Bernhard Geiger, und feiner Mutter, bann einem tojahrigen Bruder Franz Geigerumber, fein Bater foll einen Pag von Klingenberg am Main haben. Eberbach am Nelstar ben 31ten Juli 1811.

Collner. - Muffer.

Großherjog!. bad. Ctabramt Mannheim.

(M. 2219.) Da bie burd bas Milizenloos jum Ufribolenft bestimmten, wegen ihrer 216. wesenhelt aber ebiftaliter vorgelabenen Xaver Schnatz, Joh. Munch und Rarl Philipp Meg. ner bon bier, inner ber anberaumten grift fic nicht geftellt haben; fo hat bas großbergogli Direftorium des Redarfreifes burch Befchlug vom 25ten l. DR. Rr. 14591. beren fammtlis ches entweder fcon befigendes ober ihnen noch anfallendes Bermogen ale fonfisgirt fur bie Staatstaffe, und bieje pflichtmibrig Musgetres tenen unter Borbehalt weiterer Uhndung auf den Betretungefall, thres Gemeinberechtes verluftig erflart; welches hiermit bffentlich bes Bannt gemacht wird. Mannheim ben goten Jul 1811.

Start. Vdt. Runtelmann.

Berichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Hofgericht bes Unterrheins. (B. G. R. 3121.) In Sachen Creditorum Contra ben verlebten furpfälzischen Materialhof-KontrolleurFliehmann pto Debiti.

Die hinterlaßene Tochter bes vorgenannten Gemeinschuldners, beren Aufenthalteort das hier unbekannt ift, wird öffentlich hiemit aufgefodert, in einer unerstreklichen Frist von 6 Wochen ihr auf die in diesseitigem Deposito noch beruhenden Massegelver ad 30 fl. habens des Borzugserecht gegen die übrigen Gläubiger ihres Baters geltend zu machen, oder zu ges wärtigen, daß nach Ablauf obiger Frist das weiters Rechtliche in Ansehung dieses Depositiverfügt werden solle. Mannheim den 15ten Juli 1811.

Frhr v. Bullnhardt. Petitjean.

Fürfil, Salm. Krautheim. Juftigamt Grunsfelb. Gegen ben ehemaligen Sonnenwirth Frang Schnurr alt in Gerlachsheim ift ber Konfurs ertannt. Wer an diesen Mann etwas zu fordern hat, muß bet Strafe bes Ausschlusses,

b. 3. frub 8 Uhr bei bem hiefigen Umterepis forate liquidiren. Grunefeld ben 27. Juli 1811. Bernhard. Reller.

Rurftl. Galm Rrautheim. Umt Grunsfeld. Alle biejenige, welche an ben verftorbenen burgerlichen Ginwohner und Schuhmachermeis fter Mich. Brehm in Gerlacheheim etwas ju forbern haben, werben andurch unter bem Drajudig aus ber vorhandenen Maffe fonft fei ne Zahlung ju erhalten, jur Liquidation ihrer Forberung auf Freitag ben 23ten Anguft b. 3. fruh & Uhr an bashiefige Juftigamt porgelaben. Grunsfeld ben 2oten Juli 1811.

Reller. Bernharb. Fürftl. Salm Rrautheim. Juftigamt Grundfeld. Ueber bas geringe Bermogen ber Joh. Diehms Wittib in Gerlachsbeim ift ber Ronfure er. fannt. Wer an basielbe irgend einen Unipruch ju machen hat, wird gur Liquidation feiner Unfpruche, unter bem Prajudig fonften aus

ber borbandenen Daffe feine Bablung gu erhalten, auf Freitag ben 23ten August fruh 10 Uhr an bas biefige Umt porbefchieben.

Grunefeld den goten Juli 1811.

Bernhard. Reller. Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(D. 1758.) Der hiefige Sanbelsmann Sein. rich Roofen, gegen ben am Sten Janer 1. 3. ber Konfure erfannt worben ift, wird hiemit aufgefobert, fich in Beit 3 Monaten babier einzufinden , widrigenfalls gegen ihn nach ber Landestonftitution über ausgetretene Unterthanen berfahren werben folle. Mannheim ben 3. Juli 1811.

> Sout. Vdt. Murnberger. Grofferzogi. Umt Dedargemunb.

Die Glaubiger bes Jafob Schallenberger bon Mimmerebach, ber mit Erlaubnig groß. bergogl. hochlobl. Rreiebireftoriums nach Baiern abzieht, haben ihre Forderungen Mittwoch ben 14ten funftigen Monats Muguft frub um 8 Uhr bei bem großbergogl. Umtereviforate babler gu liquidiren, oder ju gewartigen, bag bei Musfolge bes Schallenbergerichen Bermogens auf fie feine Rufficht genommen werbe. Det. Pargemund ben 26ten Juli 1811.

Reibel. Oveloge. Großherzogl. Umt Labenburg. (M. M. 2715) Die unbefannten Bermand.

feine Forberung Freitags ben 3oten Muguft | ten ber gu Feubenheim ohne Pflichterben berforbenen Deter Baurifden 2Birttb, Ratharing. gebohrenen Dack, werden hiemit aufgeforbert, in 4 2Bochen ihre Erbanipruche bei babiefigem Umterebiforat borgubringen, anfonft bae Bermogen an bie fich bereits gemelbet babenben ausgeliefert werden wird. Ladenburg ben 13. Juli 1811.

> Schneck. Vdt. Apfel.

Großherzogl. Umt Labenburg. (D. 2732.) Undurch werben alle Diejentgen. welche an folgende Perfonen etwas ju fordern haben, unter bem Prajubig, aus ber porban. benen Daffe fonft feine Bablung zu erhalten. gur Liquidirung berfelben vorgeladen. Mus bent Umt Ladenburg gu Feudenheim an ben baffe gen Burger Rafpar Frant bor bem Umtores viforat ju Labenburg auf Mittwoch ben 21ten Muguft Morgens 8 Uhr. Ladenburg ben 12. Juli 1811.

> Schned. Vdt. Apfel.

Groffergogl, bab. Stabeamt Balbach. (9. 328.) Alle biejenigen, welche an bie in Gant gerathenen Georg Behriichen Cheleute gu Dberbalbach, ober an bae ihnen bon ben Michael Schmegerifchen Cheleuten allba ab. getretene Bermogen aus irgend einem Rechtegrunde Forberungen haben, werden auf Diens flag ben 13ten August I. J. ju beren Liquidas bation, fo wie jum Beweise ber etwa anfpres chenben Borgugerechte mirtels Borlage ber Urfunden entweder in Perfon ober burch Bevollmächtigte vor Umte babier gu erfcheinen bei Strafe des Ausschluffes von ber Gantmaffe bierburdy aufgefordert. Unterbaibach ben 15. Juli 1811.

Schrobt. Fürftl. Leining. Juftigamt Ginsheim. m (M. M. 467.) Da gegen ben Burger Jafob Gebhardt, von Schluchtern ber Ronfure er. fannt ift; fo merben beffen Glaubiger biemit borgelaben, auf Mittmoch ben arten Anguft fruh 9 Uhr ber dem Diesfeltigen Umt gu Golnche tern gu ericbeinen und ibre Forberungen mits tele Borlegung ihrer Driginal. Urfunben gu lie quidiren, unter bem Rechtenan theil, baß fie im Ausbleibungefalle nicht mehr gebort, fone bern bon ber Ronfuremaffe ausgeschloffen mere ben follen, Sineheim am 11. Juli 1811.

Rranger. Dafenreffer.

Joh. Philipp Ernft, aus Grunftadt geburtig , wird bon feinen bier unterzeichneten Uln. verwandten aufgeforbert , ihnen Rachricht von feinem Leben und Aufenthalt gu geben, ober aur Beruhigung in Familien . Ungelegenheiten au ihnen nach Dauje guruf gu fehren. - Goll te biefe Ungeige nicht ihm felbft gu Befichte Tommen, aber bon andein, bie etwa benfelben Bennen, gelefen werben, fo erfuchen wir fie, uns gegen Erfiattung ber Roften gutigft Dach. richt bon obenermabntem Joh. Philipp Serbft gu geben. Er ift feiner Profeifion ein Schneis ber, etma 4 Coub groß, etwas bufligt, bat flachsweiße Saare und hellblane Mugen, und eines wißbegierigen aufgewetten Ropfes. -2Bollte man ihn bon biefer freunbichaftlichen Aufforderung im borforglichen galle unterriche den, fo murben wir es mit bem marmften Dante ertennen, Grunftabt ben 25ten Juni 1811.

Jaaf Start. Brunfin, Wittme.

Raufanträge.

Mittwoch ben 31ten diefes und bie baranf folgende Tage, wird in der Behausung des verstorbenen Hofgerichterathen Jog, Gold. Silber, Beigeug, Bettung, Schreinerwert, Rupfer. Meffing und Inn, bann verschiedene mannliche Kleidungestücken gegen gleich bare Bezahlung offentlich freiwillig versteigert. Lampertheim am 31ten Juli 1811.

Runftigen Mittwoch ben 7ten biefes Machmittags 3 Uhr, wird babier auf bem Umte haufe bei unterzeichneter Stelle ein großherzogl. babifcher Umortisationstaffe. Schein zu 500 fl. gegen gleich bare Bezahlung bffentlich verfieigert. Mannhelm ben 2ten August 1811.

Großbergogl. bab. Amterebiforat.

Padtantrage.

Großherzogl. bab. Amt Philippeburg. Nach Beichluß bes großherzogl. hochlobl. Nedarfreisbireftorit vom 15ten b. M. 13783. follen ble Arbeiten zur Faffung bes hoben Alltars in ber Pfarrfirche an ben Benigfinehmenben mit Borbebalt ber Ratification bffentlich

in Abstelgerung kommen. Die Steigerungsliebhaber werden baber aufgesodert, an dem zu Bornahm dieser Absteigerung bestimmten Tag, nämlich am 14ten f. M. August Bormittags 9 Uhr babier vor Umt zu erscheinen. Philippsburg am 27ten Juli 1811.

Burger. Vdt. Boos. Großherzogl. Stadtamtereviforat Seidelberg.

Die bem hiefigen Burger und Muller Hoche schilb zugehörige am Neckar babier gelegene Kammeral. Erbbestandsmuhle ad 59 R. 3 Sch. 11 3. 6 Linien h. w. Sch., bann Garren ad 30 R. 9 Sch. 4 3. h. w. Sch. wird auf ben 19ten August I. J. Wormittags 10 Uhr dahier auf dem Rathhaus offentlich versteigert wers ben. Deibelberg am 26ten Juli 1811.

Ex substitutione Reutter.

Da ber Pacht ber jum biefigen Sofgut ges borenden in hiefiger Martung liegenden, und in 270 Morgen Uder und 48 Morgen Wiefen beftehenden Landereien mit Cathebra Petri 1812. erlifct, und vermoge Defret S. &. Galmi. icher Dom Ranglei vom Igten biefes eine neue Berpachtung auf 15 volle Sahre burch offente liche Berfteigerung vorgenommen merden folle, fo wird ju Jebermanns Renntniß gebracht, baf am izten Muguft Morgens um 7 Ubr bas bier auf fürftlicher Dom . Ranglei mit biefer Berffeigerung ber Unfang gemacht, Radmite tage um 2 Uhr fortgefest, und fo bis gur Been. digung bie forgenden Tage fortgefahren merbe. Die Berfteigerung wird zwar Morgenweise porgenommen und bollenbet , follten fich aber folche Liebhaber zeigen , bie auf bae gange Gut ju biethen Luft hatten, werben auch ihre Bebothe angenommen. - Der Anfang mirb mit ben auf ber Diftelhaufer glur liegenben Gutern gemacht, mit ben Medern fortgefabren, und bie Biefen werben gulegt verfteigert. Die Bedingnife fomohl fur die Theilmeife Berpachtung ale fur bie Liebhaber bes Gangen fonnen 3 Tage gubor bel unterzeichneter Stelle und bei biefigem Burgermeifteramt eingefeben werben. - Dach geichloffenem Prototoll merben unter feinem Bormande Dachgebothe mehr angenommen. Gerlacheheim ben 23. Juli 1811.

Burftliche Calmifche Dber Ginnahme.

p. Delaiti.